

## PROTOKOLL

### 7. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Freitag, 25. November 2011

16.00 - 18.00 Uhr, Höchhus, Dachstock, Höchhusweg 17, Steffisburg

---

Vorsitz	Wegmann Beat, GGR-Präsident 2011
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 6 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 7 bis 13
Mitglieder	BDP Grossniklaus Adrian Siegenthaler Simone Urban Bruno  EDU Bühler Markus Gerber Christian Tschanz Elisabeth  EVP Bachmann Margret Gyger Lukas Schweizer Thomas ab 16.15 Uhr  FDP Fischer-Bryner Franziska Gerber Jürg Riesen Michael Stauffer Sandro Wegmann Beat  GLP Berger Hans Neuhaus Reto  Grüne Walti Peter  SP Erb Martin Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Lehmann Ruth Maurer Peter Schmutz Daniel Tschanz Therese  SVP Aebi Thomas Barben Adrian Berger Ulrich

	Canonica Barbara Gerber Heinz Joss Michael Kropf Hansueli Marti Hans Rudolf Marti Werner Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	Fischer-Bryner Franziska (familiäre Gründe) Lehmann Ruth (beruflich) Saurer Ursula (beruflich) Siegenthaler Simone (beruflich) Neuhaus Marianne, Protokollführerin (familiäre Gründe)		
Anwesend zu Beginn	29		
Absolutes Mehr	15		
Mitglieder Gemeinderat	Grossniklaus Hans Ulrich Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	SVP SP EVP SVP SP FDP SVP ab 17.35 h
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Ciabuschi Claudio, Abteilungsleiter Soziales Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Abteilungsleiter Hochbau/Planung Jäggi Albert, Abteilungsleiter Tiefbau/Umwelt Loosli Prisca, Abteilungsleiterin Bildung Müller Hansjürg, Abteilungsleiter Sicherheit Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	12		
Gäste/Referenten	--		

## Eröffnung

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

Einleitend begrüsst Beat Wegmann alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden zur 7. und letzten Sitzung des Grossen Gemeinderates im Jahr 2011. Er blickt zurück und sagt: „Die eidgenössischen Wahlen sind vorbei, die Sieger und die Verlierer sind bekannt. Die Nerven der Parteistrategen haben sich leicht beruhigt oder werden sich eventuell nach den Bundesratswahlen beruhigen. Erst dann wird man in Bundesbern hoffentlich wieder Sachpolitik betreiben. Dies soll uns nicht kümmern. Hier in Steffisburg soll es auch bei der heutigen Sitzung mehr um die Sache als um die Parteien gehen.“

### Ersatzwahl Stimmzählerin

Der Vorsitzende teilt mit, dass Simone Siegenthaler, Stimmzählerin, infolge beruflicher Verpflichtung heute Abend nicht anwesend ist. Deshalb muss eine ausserordentliche stimmzählende Person gewählt werden. Er erwartet einen Vorschlag der BDP-Fraktion.

Bruno Urban schlägt im Namen der BDP-Fraktion Adrian Grossniklaus vor.

#### Wahl

Einstimmig wird Adrian Grossniklaus als ausserordentlicher Stimmenzähler für die heutige Sitzung gewählt.

### **2011-100      Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2011; Genehmigung**

Traktandum 1, Sitzung 7 vom 25. November 2011

#### **Registratur**

10.060.006      Protokolle

---

#### **Beschluss**

1. Das Protokoll der Sitzung vom 14. Oktober 2011 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
  - Bruno Urban, BDP-Fraktion, stellt fest, dass Simone Siegenthaler bei den entschuldigten GGR-Mitgliedern nicht aufgeführt ist. Sie war an der GGR-Sitzung vom 14. Oktober abwesend.
  - Peter Walti, SP/Grüne-Fraktion, wünscht folgende Korrektur auf Seite 164: „~~Peter Walti~~ **Peter Maurer** dankt den Kindergärtnerinnen namens der SP/Grüne-Fraktion für die geleistete Arbeit.“

### **2011-101      Informationen des Gemeindepräsidiums**

Traktandum 2, Sitzung 7 vom 25. November 2011

#### **Registratur**

10.060              Grosser Gemeinderat

---

Der Gemeindepräsident informiert über Folgendes:

#### 88.1      Neuanstellung

Nicole Balmer, Abteilung Finanzen (Sachbearbeiterin Buchhaltung), ist schwanger und erwartet im Frühling 2012 ihr zweites Kind. Damit ihr Mutterschaftsurlaub optimal geregelt werden kann, wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Zwischenzeitlich konnte bereits Andrea Aegerter angestellt werden. Sie tritt die Stelle per 1. März 2012 an.

#### 88.2      Koordination und Dialog zum Oberdorf

Der zweite Workshop zum Oberdorf wurde durchgeführt. Es konnten wiederum rund 50 Personen an diesem Anlass begrüsst werden. Es wurden mögliche Entwicklungsszenarien mit konkreten Nutzungen diskutiert, welche nun in die Positionierung des Oberdorfs einfliessen soll.

Momentan wird mit den Grundeigentümern und Investoren ein Masterplan erarbeitet, damit die nächsten Schritte koordiniert werden können. Von grösster Bedeutung ist das Einkaufsangebot im Oberdorf, damit weiterhin die Bedürfnisse angemessen befriedigt werden können. Der Gemeinderat hat bereits vor dem letzten Workshop Folgendes beschlossen:

- Ein Ausbau des Einkaufsangebotes im Oberdorf soll sichergestellt werden (Einschränkung, dass die Gemeinde nicht über das Grundeigentum verfügt und somit nicht direkt Einfluss nehmen kann).
- Die Verkehrssituation ist durch einen Verkehrsplaner zu studieren und mögliche Ansätze sind zu präsentieren, damit zukünftige bauliche Massnahmen gesichert werden können.
- Nutzungen wie z.B. ein Gesundheitszentrum (Zusammenschluss von Arztpraxen und/oder Therapeuten) sollen weiter verfolgt werden.

Die Mitwirkenden und das Parlament werden wieder informiert, sobald das Vorgehen definiert ist und mögliche Anker-Nutzungen der einzelnen Gebiete (z.B. Landhaus, Bären/Landi-Areal) vorliegen. Das gilt auch für den Dorfplatz, der mit den Entwicklungen abgestimmt wird.

#### 88.3      Informationen zum Bypass Thun-Nord

Das kantonale Strassenprojekt geht in die Schlussphase betr. Einreichung der Pläne durch die zuständige kantonale Behörde, damit im Frühling 2012 im Grossrat darüber debattiert werden kann.

#### 88.4 Informationen zur Stiftung Höchhus

Aktuelles konnte letzte Woche den Medien entnommen werden. Der Dachstock wird zukünftig für drei Monate durch die Kunstsammlung Marlis & Hans Suter genutzt. Das Ehepaar wird künftig ihre bedeutende Privatsammlung in Steffisburg präsentieren. Das ist eine weitere Bereicherung für das Dorf Steffisburg und das Höchhus. Der Mietvertrag sieht auch die Option vor, dass die Mietdauer pro Jahr auf sechs Monate ausgedehnt werden kann. Dadurch müssen zwischen 1 bis 3 Sitzungen des Grossen Gemeinderates andernorts durchgeführt werden. Die Gemeinde und der Stiftungsrat werden weiterhin bemüht sein, das volle Potential des Dachstocks auszuschöpfen. Langfristige Nutzungen stehen im Vordergrund, wie z.B. Ausstellungen Dritter oder Kulturevents.

Es ist davon auszugehen, dass die Stiftung Höchhus für das aktuelle Geschäftsjahr mit einem Verlust abschliesst, da erst gegen Ende Jahr das gesamte Gebäude vermietet werden konnte. Innerhalb der nächsten fünf Jahre kann die Gewinnschwelle erreicht werden. Die Stiftung wird Ende Jahr voraussichtlich ein Eigenkapital von rund einer Viertelmillion haben, liquide Mittel im Umfang von zirka Fr. 150'000.00. Hier gilt es festzuhalten, dass im 2011 nebst den ordentlichen Fr. 40'000.00 noch zusätzlich Fr. 100'000.00 amortisiert wurden (Spar + Leihkasse Steffisburg). Diese Massnahme reduziert die Zinsbelastung.

Am Christchindli-Märit findet ab 16.00 Uhr das öffentliche 100-Club-Apéro statt. Jürg Marti lädt dazu alle herzlich ein.

Er dankt allen, ebenso im Namen des Gemeinderates, für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2011 und freut sich auf ein positives neues Jahr!

#### **2011-102 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit der Prüfung des Submissionsverfahrens**

Traktandum 3, Sitzung 7 vom 25. November 2011

##### **Registratur**

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

---

#### **Ausgangslage**

Die Aufgaben der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) sind in Artikel 53 der Gemeindeordnung (GO) aufgeführt. Unter Anderem ist in Absatz 1, Buchstaben b) und f) vorgesehen, dass die AGPK

- kontrolliert, ob Behörden und Verwaltung die gesetzlichen Vorschriften einhalten;
- befugt ist, Einsicht in Sachgeschäfte zu nehmen und die erforderlichen Befragungen durchzuführen.

Genau diesen Aufgaben hat sich die AGPK in diesem Jahr angenommen, indem sie beschlossen hat, das Submissionswesen zu überprüfen.

Barbara Canonica, Präsidentin AGPK 2011, wird den Schlussbericht zur Prüfung des Submissionswesens an der Sitzung des Grossen Gemeinderates am 25. November 2011 mündlich erläutern.

#### **Stellungnahme AGPK zum Prüfungsergebnis**

Barbara Canonica stellt fest, dass aufgrund der vorgenommenen Prüfung im Bericht vom 24. Oktober 2011 folgendes Fazit gezogen werden kann: *„Alle Unterlagen und Dokumente wurden sorgfältig bereit gestellt. Alle Gespräche wurden offen, konstruktiv und kompetent geführt. Alle unsere Fragen wurden stets ausführlich beantwortet. Vielen Dank an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aufgrund ihrer Prüfung kommt die AGPK zum Ergebnis, dass das Submissionsverfahren der Gemeinde Steffisburg effizient und transparent ist. Dank der Koordination der Abteilung Tiefbau/Umwelt wird sichergestellt, dass das Verfahren in allen Abteilungen gleich angewendet wird. Einzig bei den freihändigen Verfahren (Schwellenwert unter Fr. 100'000.00) hat die Gemeindeverwaltung die Freiheit, ohne Offerten einzuholen, direkt einen Auftrag aufzugeben. Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass beim freihändigen Verfahren die Gemeindeverwaltung sowohl direkt einen Auftrag erteilt, als auch dort wo sie eine Möglichkeit sieht, die Konkurrenz spielen zu lassen, verschiedene Offerten einholt. Die AGPK ist der Meinung, dass bei den drei geprüften Geschäften alles korrekt und vertrauenswürdig abgelaufen ist.“*

Abschliessend hält sie fest, dass im Rahmen der Prüfung keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden und alle geprüften Submissionsverfahren korrekt und nach den gesetzlichen Vorgaben abgelaufen sind. Es sind daher auch keine Massnahmen zu treffen. Die AGPK hat keine konkreten Verbesserungsvorschläge anzubringen, weshalb im heutigen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf besteht.

## Beschluss

1. Vom Prüfungsergebnis der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vom 24. Oktober 2011 im Zusammenhang mit der Überprüfung des Submissionswesens wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an (inkl. Prüfungsbericht AGPK):
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Rolf Zeller, Gemeindegeschreiber
  - Präsidiales (10.091.001; Axioma Nr. 398)

Zwischenzeitlich ist Thomas Schweizer, EVP/EDU-Fraktion, eingetroffen. Es sind somit 30 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 16.

### **2011-103 Bildung; Strategische Neuausrichtung der Schulkommission; Informationen zu Aufgaben und Arbeitsweise der Schulkommission gemäss GGR-Beschluss Nr. 69 vom 15. Oktober 2010; Kenntnisnahme**

Traktandum 4, Sitzung 7 vom 25. November 2011

#### **Registratur**

10.011.001 Aktuelle Reglemente, Verordnungen, Tarife (Originale)  
60.210 Volksschulkommission

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderats (GGR) vom 15. Oktober 2010 wurde der Gemeinderat beauftragt sicherzustellen, dass die strategischen Aufgaben der Schulkommission und deren Arbeitsweise aufgrund des neuen Bildungsreglements vom zuständigen Organ definiert und dem GGR bis zur letzten Sitzung 2011 zur Kenntnis gebracht werden (Zusatz-Antrag der FDP-Fraktion).

Mit den neuen Strukturen im Bereich Bildung haben sich auch die Aufgaben der Schulkommission entscheidend verändert. Sie befindet sich nicht mehr über operative Tätigkeiten im Schulbetrieb, sondern ist zuständig für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

## Stellungnahme Gemeinderat

In der Literatur gibt es unterschiedliche Definitionen von Strategie. Die Schulkommission hat sich deshalb Gedanken gemacht, was strategisches Arbeiten spezifisch für sie bedeutet. An bisher acht Sitzungen setzte sie sich intensiv mit den neuen Aufgabengebieten auseinander, diskutierte verschiedene strategische Themen und fasste entsprechende Beschlüsse. Um zu einer Definition der zukünftigen Arbeitsweise zu gelangen und die Strategie zu bestimmen, war Reflektionsarbeit zu den nachfolgend dargestellten Themen notwendig. Entstanden sind dabei drei Arbeitspapiere:

- Rechtsgrundlagen für die Arbeit der Schulkommission,
- Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse,
- Erfolgspotenzial.

### **Die Rechtsgrundlagen**

Per 1. Februar 2011 sind das Bildungsreglement und die Bildungsverordnung in Kraft getreten. Diese Rechtsgrundlagen erforderten eine Beurteilung der Aufgabenzuteilung und Organisation der Schulkommission. Unter diesem Aspekt hat die Schulkommission alle damit zusammenhängenden Erlasse von Kanton und Gemeinde analysiert, in einem Arbeitspapier festgehalten und die notwendigen Schlüsse gezogen.

### **Die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse**

Im Reglement über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats vom 24. November 2010 wird festgehalten, dass die Schulkommission zuständig ist für

- die Verankerung der Schule in der Gemeinde,
- die Festlegung der strategischen Ausrichtung der Schule,
- die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung durch die Schule.

Die Schulkommission hat die Bedeutung dieser Aussagen reflektiert und konkretisiert. Die Haupttätigkeiten umfassen insbesondere:

- das Festlegen und Überprüfen der strategischen Vorgaben für den Bereich Bildung,
- die Beratung des Departementsvorstehers in bildungspolitischen Fragestellungen,
- die Beratung und Unterstützung der Abteilung und der Schulleitungen,

- die Sicherstellung des Informationsaustauschs zwischen dem Departementvorsteher, den Mitgliedern der Schulkommission, der Abteilung Bildung, den Schulleitungen und dem Elternrat.

### **Das Erfolgspotenzial**

Strategisches Arbeiten erfordert zwingend die Pflege und den Aufbau von Erfolgspotenzialen. Die Schulkommission hat sich Gedanken zu den Elementen und Aktivitäten gemacht, welche den langfristigen Erfolg der Schulen wesentlich mitbestimmen.

### **Die strategischen Ziele**

Das Leitbild der Steffisburger Schulen bildet die Grundlage. Die Strategie

- leitet sich ab von den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern und der Gemeinde Steffisburg,
- beruht auf den gegenwärtigen und zukünftigen Erwartungen der betroffenen Schülerinnen, Lehrpersonen und Eltern,
- dokumentiert wie die Schulkommission die gute Führung der Schulen mit Verankerung, Sicherstellung der strategischen Ausrichtung und der Qualität gewährleisten will.

### **Vorgehen**

In einem ersten Schritt hat die Schulkommission mögliche Handlungsfelder zusammengetragen und erste Prioritäten gesetzt. Im zweiten Schritt wurden die strategischen Ziele für die definierten Handlungsfelder festgelegt. Die Schulkommission legt Wert darauf, diese zu kommunizieren und alle Lehrpersonen stufengerecht einzubinden. Die Umsetzung soll auch zeitlich abgestimmt sein und auf die vorhandenen Ressourcen Rücksicht nehmen.

<b>Prio</b>	<b>Handlungsfelder</b>	<b>Strategische Ziele</b>	<b>Massnahmen</b>	<b>Indikatoren/Messgrössen</b>
1	Qualitätsentwicklung	Die Steffisburger Schulen werden durch eine gemeinsame Schulleitung geführt. („Schule 2013“) <b>Termine</b> Umsetzung: 1.8.2013	Die Abteilung Bildung und die Schulleitungen erarbeiten ein neues Schulleitungsmodell mit möglichst grossen Leitungspensen. (Bildungsverordnung Art. 12, Abs. 4)	Die Schulen werden nach einheitlichen Führungsgrundsätzen geführt. Diese werden von allen gelebt und sind von den Lehrpersonen akzeptiert.  Die Schulen betrachten sich als Ganzes, als gemeinsamer Teil der Gemeinde Steffisburg und entwickeln sich in die gleiche Richtung.
		Für die Schulen Steffisburg gibt es Schulprogramme. <b>Termine</b> Umsetzung 1.8.2012	Die Schulleitungen erarbeiten gemeinsame Schwerpunkte für die Schuljahre 2012-2014	In Bearbeitung
1	Anstellung von Lehrpersonen			
1	Kommunikation und Information	In Bearbeitung	In Bearbeitung	

In zweiter Priorität formuliert die Schulkommission die strategischen Ziele zu den Themen Qualitätssicherung und Wertschätzung. In dritter Priorität legt Schulkommission die strategischen Ziele zu folgenden Handlungsfeldern fest: Führungsverständnis, Weiterbildung Lehrpersonen, Zuweisung der Stufen zu Standorten, Erlass von Haus- und Pausenordnung, Schulbetrieb, Beratung Departementvorsteher, Informationsaustausch, Schulorganisation, Weiterbildung Schulkommission, einheitliche Praxis in verschiedenen Aufgabengebieten, Einrichtung oder Aufhebung von Förderunterricht auf der Sekundarstufe I, Tagesschule, Schulanlässe und Klassengrössen.

### **Die Arbeitsweise**

Die Schulkommission hat sich damit befasst, wie die Arbeitsweise gestaltet werden soll, damit die Mitglieder ihren Auftrag möglichst kompetent wahrnehmen können. Die Schulkommissionsmitglieder erhalten und erweitern ihre persönlichen und fachlichen Kompetenzen ständig, indem

- sie offen sind für Informationen aus der Bevölkerung,
- sie sich ständig weiterbilden (Kurse des Inspektorats, des Verbands der Schulbehörden des Kantons Bern, Informationsveranstaltungen, usw.),
- sie durch Besuche in den Schulen den Puls im Schulalltag fühlen (Klassen- und Kollegiumsbesuche) und unter dem Traktandum „Informationen“ an der Schulkommissionssitzung Bericht erstatten,
- sie regelmässig Schulanlässe besuchen.

Pro Kalenderjahr finden zehn Sitzungen wie folgt statt:

- An acht Sitzungen nehmen alle Beteiligten (Schulkommissionsmitglieder, Schulleitungen, Elternrat) teil. Falls nötig, kann ein zusätzliches Traktandum ohne Schulleitungen und Elternrat behandelt werden.
- An zwei Sitzungen nehmen nur die Schulkommissionsmitglieder teil. Diese sind dem Thema „Strategiefestlegung und -überprüfung“ gewidmet.

Die Standardtraktandenliste der Schulkommission sieht wie folgt aus:

1. Begrüssung/Ziele
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Genehmigung Protokoll
4. Informationen
  - Departementsvorsteher
  - Schulkommissionsmitglieder (inkl. Berichterstattung über Schul- und Kollegiumsbesuche)
  - Abteilung Bildung
  - Schulleitung
  - Elternrat
5. Strategische Vorgaben (Controlling)
6. Beratung des Departementsvorstehers in bildungspolitischen Fragestellungen
7. Verschiedenes
8. Nächste Sitzung

Die Schulkommission wird im Frühling 2013 ihre Arbeitsweise kritisch hinterfragen, beurteilen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Von der Definition der strategischen Aufgaben und der Arbeitsweise der Schulkommission wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung (für sich und zu Händen Schulkommission)
  - Präsidiales, Sekretariat GGR

### **Behandlung**

Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und nimmt ergänzend Stellung. Er hebt hervor, dass es sich alle wünschen, eine gute Schule zu haben. Er freut sich, die im Bericht aufgeführten Ergebnisse zu präsentieren. Er weist darauf hin, dass die neuen Strukturen der Bildung ab Februar 2011 gültig sind. Es gibt eine klare Trennung zwischen der operativen und strategischen Ebene. Vorher war die Abgrenzung nicht klar geregelt. Die Abteilung Bildung funktioniert als Drehscheibe zwischen diesen beiden Ebenen. Zusätzlich hat Prisca Loosli, Leiterin Bildung, die Aufgabe, direkt die Schulleitungen zu führen. Er untermalt, dass die Schule immer mehr Teil der Gemeinde wird, ebenso in finanzieller Hinsicht. Hans Ulrich Grossniklaus freut sich sehr auf die weitere Arbeit und er spürt ein hohes Engagement der Mitglieder der Schulkommission. Er ist überzeugt, dass die Schulkommission mit dieser Arbeitsweise in die richtige strategische Richtung geht und die politische Verantwortung vollumfänglich übernimmt. Er erwartet nun von den Parlamentsmitgliedern Bemerkungen, Vorschläge und Ergänzungen, welche dann in die Arbeit der Schulkommission in den nächsten Monaten und Jahren einfließen werden.

### Diskussion

Thomas Aebi gibt namens der SVP-Fraktion bekannt, dass sie geschlossen hinter einer einheitlichen Schulleitung steht.

Michael Riesen dankt Hans Ulrich Grossniklaus namens der FDP/glp-Fraktion für seine Ausführungen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Angelegenheit gut aufgegleist ist, jedoch interessieren sich die Leute für die konkreten Ziele. Es ist ihr klar, dass sich das Ganze noch entwickeln muss. Die FDP/glp-Fraktion regt an, eine Strategie bezüglich der Mitarbeitenden aufzunehmen. Bei den definierten Zielvorgaben scheint es der FDP/glp-Fraktion wichtig, dass die Betroffenen diese dann auch umzusetzen. Dabei handelt es sich um Handlungsanweisungen, Erwartungen, Kontrollmechanismen an Schulleitungen und Lehrer, schlussendlich an die Abteilung Bildung bis zu den Eltern bzw. dem Elternrat. Für FDP/glp-Fraktion ist dies ein wesentlicher Punkt, welcher bei den strategischen Zielen fehlt. Bei der Qualitätssicherung ist noch viel Potential vorhanden. Die Fraktion macht beliebt, das Parlament ca. in einem Jahr im Sinne eines Reportings über die Entwicklung zu informieren.

Thomas Schweizer dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die grosse Arbeit, welche geleistet wurde. Sie schätzt es, dass die Entflechtung von der strategischen und operativen Regelung offenbar sehr kon-

sequent durchgeführt wird. Besonders freut sie, dass die ganze Schulentwicklung auf christlichen Werten basiert.

Bruno Urban teilt namens der BDP-Fraktion mit, dass die Schulkommission neue Aufgaben erhalten hat, welche zurzeit noch nicht greifbar sind. Wollen diese umgesetzt werden, beansprucht dies eine gewisse Zeit. Als gut erachtet die BDP-Fraktion die Handlungsfelder mit den drei Prioritäten und den vorgegebenen Sitzungskalender mit den acht Sitzungen. Die Schulkommission kann sich damit besser auf die Schulentwicklung konzentrieren. Mittels eines Reportings können entsprechende Feedbacks erfolgen. Bei der Arbeitsweise haben sie viele gute Punkte feststellen können. Wichtig erscheint es Bruno Urban, dass die Mitglieder der Schulkommission den Puls der Schule spüren. Er ist erfreut, dass dieser Punkt in diesem Sinne aufgenommen wurde. Die BDP-Fraktion bringt eine Anmerkung bezüglich Qualitätskontrolle an, und zwar wünscht sie sich eine Kundenbefragung (Schulinformatik-Programm IKES) an die Eltern im Zweijahres-Rhythmus. Mit dieser Massnahme kann der Puls erörtert werden, ob die Schule von der Aussensicht her gut funktioniert. Bruno Urban wünscht der Schulkommission alles Gute bei der wichtigen Aufgabe, die Schule weiter zu entwickeln und gut dafür zu sorgen, damit die hohe Qualität beibehalten werden kann.

Daniel Schmutz sagt im Namen der SP/Grüne-Fraktion, dass das Arbeitspapier ziemlich unverständlich ist. Es ist nicht von Anfang an klar, was die Schulkommission nun konkret für Aufgaben hat. Über die Weiterentwicklung und das entsprechende Reporting ist sie ist gespannt und interessiert.

### Schlusswort

Hans Ulrich Grossniklaus dankt für die insgesamt wohlwollende Aufnahme des Berichts. Die Anregungen werden entsprechend aufgenommen. Aus den Voten geht hervor, dass der Wunsch besteht, das Ganze von der strategischen Seite her greifbarer zu machen und über die Arbeiten und die Entwicklung regelmässig Bericht zu erstatten.

### **Beschluss**

1. Von der Definition der strategischen Aufgaben und der Arbeitsweise der Schulkommission wird Kenntnis genommen.
2. Eröffnung an:
  - Hans Ulrich Grossniklaus, Departementsvorsteher Bildung
  - Bildung (für sich und zu Handen Schulkommission)
  - Präsidiales, Sekretariat GGR

### **2011-104 Sicherheit; Revision Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen; Genehmigung**

Traktandum 5, Sitzung 7 vom 25. November 2011

#### **Registratur**

10.097.003 Gemeindeführungsorgan (Personelles)

---

### **Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat hat am 2. Dezember 2005 das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen genehmigt. Die Neufassung des Reglements wurde notwendig, nachdem Bund und Kanton ihre gesetzlichen Grundlagen in diesen Bereichen überarbeitet haben. Das Reglement trat am 1. Januar 2006 in Kraft. Der Gemeinderat beschloss am 26. Juni 2006 die zugehörige Verordnung (VO) und setzte diese per 1. Juli 2006 in Kraft.

Am 3. Dezember 2007 genehmigte der Gemeinderat den Vertrag zwischen der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde und den Anschlussgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Schwendibach, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachseidorn betreffend die Bildung eines gemeinsamen Regionalen Führungsorgans (RFO Steffisburg-Zulg). Per 1. Januar 2011 trat die Gemeinde Heimberg als weitere Anschlussgemeinde dem Regionalen Führungsorgan Steffisburg Zulg und auch der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg bei. Alle bisherigen Gemeinden haben der Aufnahme der Gemeinde Heimberg zugestimmt.

Reglement und Verordnung über die Führung in Katastrophen und Notlagen dienen in erster Linie dazu, dem Gemeinderat als zuständiges Organ für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen die notwendigen Führungsinstrumente und Führungskompetenzen in Krisensituationen zur Verfügung zu stellen.

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung müssen die Gemeinden ein eigenes Gemeindeführungsorgan (GFO) bilden oder sich einem Regionalen Führungsorgan (RFO) anschliessen. Für Steffisburg trifft mitt-

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. November 2011



lerweile beides zu, nachdem wie vorstehend erwähnt 2006 das Gemeindeführungsorgan Steffisburg eingesetzt und 2008 ein regionales Führungsorgan gebildet wurde. Der Beitritt zum Regionalen Führungsorgan wäre für Steffisburg nicht nötig, kann die Gemeinde mit ihrer Grösse doch problemlos ein Gemeindeführungsorgan bilden. Anders sieht es in den Gemeinden des Ostamts aus, die vor allem die personellen Ressourcen dafür nicht bereit stellen können. Steffisburg hat deshalb seine regionale Verantwortung wahrgenommen und bei der Bildung des Regionalen Führungsorgans die Federführung übernommen. Die Anlaufphase für das Regionale Führungsorgan ist nun vorbei und es darf festgestellt werden, dass es mit kompetenten Führungskräften besetzt und einsatzbereit ist.

### **Stellungnahme Gemeinderat**

Es stellt sich deshalb die Frage, ob nach wie vor ein eigenes Gemeindeführungsorgan betrieben werden soll oder nicht. Grundsätzlich sind auch in Katastrophen und Notlagen die ordentlichen Führungsstrukturen so lange als möglich zu wahren (Art. 6 VO). Mit der gut ausgebauten Verwaltung, dem Werkhof, den Einsatzelementen der Feuerwehr und des Zivilschutzes sowie den vertraglichen Vereinbarungen unter Anderem mit der Kantonspolizei Bern und der NetZulg AG ist die Gemeinde Steffisburg in der Lage, auch ausserordentliche Ereignisse in den normalen Strukturen zu bewältigen (Beispiele: Sturm Lothar, Explosionseignis Erlenstrasse). Ereignisse die den Einsatz eines Führungsorgans erfordern, dürften demnach so oder so auch andere Gemeinden betreffen, was zwangsläufig zum Einsatz des Regionalen Führungsorgans führen würde. Dem heutigen Gemeindeführungsorgan gehören die gleichen Personen an, welche auch in der Exekutive und der Verwaltung tätig sind; es ist also eine eigentlich „Schattenorganisation“ dazu. Wir kommen zum Schluss, dass sich die Aufhebung des Gemeindeführungsorgans nicht nachteilig auf die Sicherheit in unserer Gemeinde und die Ereignisbewältigung bei Katastrophen und Notlagen auswirkt. Die Aufhebung des Gemeindeführungsorgans führt zu einer Vereinfachung und Klarstellung der Führungsorganisation in unserer Gemeinde.

Die Vertretung der Gemeinde Steffisburg im Regionalen Führungsorgan und den übergeordneten Kommissionen RFO und ZSO Steffisburg-Zulg ist in den Zusammenarbeitsverträgen mit den Anschlussgemeinden geregelt. Der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin Sicherheit wird im Ernstfall die Interessen der Gemeinde Steffisburg im Regionalen Führungsorgan vertreten.

Die Abteilung Sicherheit führt bereits das Sekretariat der Kommissionen Regionales Führungsorgan Steffisburg-Zulg und der Zivilschutzorganisation Steffisburg-Zulg und es ist deshalb vorgesehen, die Funktion des Leiters oder der Leiterin der Abteilung Sicherheit mit derjenigen des Stabschefs im Regionalen Führungsorgan zu verbinden. Damit sind die Nähe zur Verwaltung der Sitzgemeinde Steffisburg und eine Vereinfachung der administrativen Arbeiten und Abläufe im Regionalen Führungsorgan gewährleistet.

Aufgrund dieser Veränderungen wird das Reglement über Katastrophen und Notlagen einer Revision unterzogen, indem das bisherige Reglement aufgehoben und durch einen neuen Erlass ersetzt wird. Sofern der GGR das neue Reglement genehmigt, wird die bisherige Verordnung über Katastrophen und Notlagen ersatzlos aufgehoben. Ebenfalls angepasst an die neue Situation werden nach der Beschlussfassung durch den GGR die Organisationsverordnung des Gemeinderates sowie das Organisationshandbuch mit dem betroffenen Funktionendiagramm.

Der Gemeinderat beantragt dem GGR, das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen zu genehmigen und per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Alle weiteren Vollzugsaufgaben (Aufhebung Verordnung über Katastrophen und Notlagen, Anpassungen Organisationsverordnung und Organisationshandbuch) werden nach der Reglementsgenehmigung adäquat durch den Gemeinderat vorgenommen.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 und Art. 50 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit
  - Präsidiales (10.011.001; Reglement)
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten und das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.
--

## **Behandlung**

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt: Das heutige noch existierende Gemeindeführungsorgan basiert auf der Ausgangslage der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung, welche vorsehen, dass eine Gemeinde für ihre Führung in Katastrophen und Notlagen entweder über ein Gemeindeführungsorgan verfügt oder sich mit anderen Gemeinden zusammen organisiert und zusammen ein sogenanntes regionales Führungsorgan bildet. Am 1. Januar 2006 hat die Gemeinde Steffisburg ein Reglement und eine Verordnung über die Führung in Katastrophen und Notlagen in Kraft gesetzt. Kurz darauf hat die Gemeinde Steffisburg auch ein Gemeindeführungsorgan (GFO) zusammen gestellt, zumindest auf dem Papier. Dieses GFO ist nur ansatzweise ausgebildet worden, war jedoch nie im Einsatz. Am 3. Dezember 2007 ist es anschliessend mit Nachbargemeinden zu einem Vertrag über die Bildung von einem gemeinsamen regionalen Führungsorgan (RFO Steffisburg-Zulg) gekommen. Elf Gemeinden wurden in einem regionalen Führungsorgan organisiert. Per 1. Januar 2011 wurde dieser Vertrag überarbeitet und erweitert. Schlussendlich kam ebenso die Gemeinde Heimberg hinzu. Stefan Schneeberger verweist auf das Organigramm, welches mit den Sitzungsunterlagen verschickt wurde. Es muss festgestellt werden, dass das Gemeindeführungsorgan heute eine Schattenorganisation zur Gemeindeverwaltung darstellt. Die Gemeindeverwaltung Steffisburg ist in der Lage, bei schwierigen Situationen sehr weitreichend die Gemeindeführung sicher zu stellen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass das GFO überflüssig ist. Deshalb wurde die Überarbeitung des Reglements über die Führung in Katastrophen und Notlagen in Angriff genommen. Es wird damit eine Vereinfachung der Führungsstrukturen bewirkt. Ebenso gibt es eine Klärstellung der Zuständigkeiten und eine Optimierung der Ressourcen. Stefan Schneeberger empfiehlt, dem Geschäft zuzustimmen.

### Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

### Detailberatung

Michael Riesen teilt namens der FDP/glp-Fraktion mit, dass sie dem Geschäft zustimmen wird. Schade ist, dass dabei nichts eingespart werden kann.

Therese Tschanz, SP/Grüne-Fraktion, erinnert an verschiedene Not- und Katastrophenereignisse in der Gemeinde Steffisburg. Die Fraktion ist froh, dass die Gemeinde über ein so gutes Reglement verfügt. Definitiv zu beurteilen ist dieses, wenn es zum Einsatz kommen sollte. Die SP/Grüne-Fraktion wird der Revision des Reglements zustimmen.

Adrian Grossniklaus sagt namens der BDP-Fraktion, dass sie den Antrag des Gemeinderates unterstützt. Sie erachtet die Aufhebung als sinnvoll und sehen darin auch keine Verschlechterung der Leistungen.

Michael Joss sagt namens der SVP-Fraktion, dass sie die Revision des Reglements unterstützt. Damit werden die Schattenorganisation ausgemerzt und Doppelspurigkeiten aufgehoben.

Gemäss Umfrage von Beat Wegmann wird eine artikelweise Beratung des Reglements nicht gewünscht. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge vor.

### Schlusswort

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, wünscht kein Schlusswort.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Führung in Katastrophen und Notlagen tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 37 und Art. 50 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Steffisburg vom 3. März 2002.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
  - Sicherheit

- Präsidiales (10.011.001; Reglement)
- Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten und das Referendum nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

**2011-105 Tiefbau/Umwelt; Sanierung Weinbergstrasse; Bewilligung eines Nachkredits von Fr. 53'000.00 zum Verpflichtungskredit von Fr. 239'000.00 vom 25. August 2011**

Traktandum 6, Sitzung 7 vom 25. November 2011

**Registratur**

52.221.032 Weinbergstrasse

**Ausgangslage**

Am 25. August 2011 hat der Grosse Gemeinderat unter dem Geschäft Nr. 2011-45 einen Verpflichtungskredit von Fr. 239'000.00 für die Sanierung der Weinbergstrasse bewilligt. Unmittelbar nach diesem Beschluss haben die Werke – die Hauptkostenträger an dieser Gesamtsanierung – mit ihren Arbeiten für den Ersatz der alten Leitungsinfrastrukturen für Wasser, Gas und Elektrizität begonnen. Dabei bestätigte sich der Verdacht, dass der Strassenaufbau hinsichtlich Tragfähigkeit, insbesondere jedoch hinsichtlich der Frostsicherheit, über weite Strecken den Anforderungen an eine Strasseninfrastruktur nicht mehr zu genügen vermag. Soweit ergaben sich für die Verantwortlichen der Gemeinde für die Belange des Strassenwesens keine neuen Erkenntnisse. Anlässlich der Bausitzung vom 16. September 2011 hat die Bauleitung einen Katalog an Feststellungen hinsichtlich eben dieser Thematik erstellt und der Gemeinde zur Klärung und Beantwortung übergeben. Dabei handelt es sich um folgende konkreten Feststellungen und Fragen:

- Zum Vorschein kommendes Koffermaterial im ersten Teilabschnitt Blumenweg nicht geeignet (Zulgies, teils durchsetzt mit organischen Stoffen, nicht frostsicher)  
Frage dazu: Ersatz ganze Breite oder nur im Grabenbereich?
- Wenn Kofferersatz (ca. – 45 ab OK Belag) sind die Randabschlüsse stark „gefährdet“  
Frage dazu: Randabschlüsse generell oder punktuell ersetzen?
- Der Belag im Gehweg Weinbergstrasse ist alt und sehr schlecht  
Frage dazu: Auf ganzer Fläche neu belagen oder nur punktuell im Grabenbereich?

**Stellungnahme Gemeinderat**

*Was ist da nun geschehen?*

Im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat für die Bewilligung des Verpflichtungskredits stand unter dem Kapitel Normalprofile Folgendes: „Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus den Grabenaufbrüchen der Werkleitungen sowie den visuell sichtbaren Belagsschäden ist auf der ganzen Breite der Weinbergstrasse eine neue Foundationsschicht vorgesehen. Die bestehenden Fahrbahnbreiten werden nicht geändert.“

Das Ingenieurbüro ging während des gesamten Projektierungsprozesses davon aus, dass lediglich die Trag- und Verschleisschicht (also der Strassenbelag) auf die ganze Strassenbreite vorgesehen ist, daher auch der Fragenkatalog bereits kurz nach Baubeginn. Das Ingenieurbüro stützt sich dabei insbesondere auf die abgeschlossenen Verträge, worin immer nur von einem Belagsersatz die Rede war. Bei der Überprüfung des Projektierungsprozesses musste erkannt werden, dass die Gemeinde und das Ingenieurbüro in der Frage des Belagsersatzes zwar nicht uneins waren, jedoch in der konkreten Definition „Belagsersatz“ offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen herrschten. In der Projektentwicklung wurde dann aufgrund dieses Missverständnisses auch nicht mehr konkret nachgefragt und die Gemeinde ging davon aus, dass alle mit dem Belagsersatz zusammenhängenden Arbeiten in die Offerte und letztendlich auch in den Verpflichtungskredit eingeflossen sind.

*Was ist nun zu tun?*

Fakt ist, dass die Strassenanlage über die gesamte Ausdehnung betrachtet in einem nicht mehr gebrauchstüchtigen Zustand ist und die Anlage seit Jahren am wachsenden Schaden litt. Darin sind sich die Projektbeteiligten einig. Das Ingenieurbüro und die Bauunternehmung haben nun basierend auf der Hauptofferte die verloren gegangenen Arbeiten aufgerechnet. Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Baustelleneinrichtung	Fr.	1'500.00
Abbrucharbeiten	Fr.	1'800.00
Kofferarbeiten	Fr.	30'000.00
Strassenabschlüsse	Fr.	11'300.00
Strassenentwässerung	Fr.	1'500.00

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 25. November 2011

Seite 180

Belagsarbeiten Gehweg	Fr.	5'000.00
<b>Zwischentotal 1</b>	<b>Fr.</b>	<b>51'100.00</b>
Rabatt und Skonto je 2 %	Fr.	2'100.00
<b>Zwischentotal 2</b>	<b>Fr.</b>	<b>49'000.00</b>
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	4'000.00
<b>Total Nachkredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>53'000.00</b>

Die konkrete Kostenzusammenstellung inkl. Nachkredit – basierend auf der Grundlage des ursprünglichen Kreditantrags – präsentiert sich wie folgt:

Nr.	Position (inkl. MWST)	620 Strassenbau	622 Strassenbeleuchtung	710 Kanalisation	Total
1	Bauarbeiten	65'500.00	16'000.00	107'000.00	240'000.00
	<i>Nachkredit</i>	<i>51'500.00</i>			
2	Nebearbeiten	5'000.00	10'000.00	8'000.00	24'500.00
	<i>Nachkredit (Entwässerung)</i>	<i>1'500.00</i>			
3	Projekt und Bauleitung	4'500.00	2'000.00	7'000.00	13'500.00
4	Verschiedenes	5'000.00	1'000.00	8'000.00	14'000.00
	Total Kostenvoranschlag	133'000.00	29'000.00	130'000.00	292'000.00

Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2012 – 2016 mit total Fr. 130'000.00, verteilt auf die Jahre 2011 mit Fr. 90'000.00 und 2012 mit Fr. 40'000.00, enthalten. Der Finanzplan 2012 – 2016 ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten. Die Ausgabe und die Folgekosten sind angesichts der Summe tragbar.

Dem Grossen Gemeinderat wird nun gestützt auf die vorstehende Ausgangslage beantragt, einen Nachkredit von Fr. 53'000.00 zum bestehenden Verpflichtungskredit vom 25. August 2011 zu bewilligen. Der neue Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 292'000.00 inkl. MWST.

### Antrag Gemeinderat

- Für die Sanierung der Weinbergstrasse wird ein Nachkredit von Fr. 53'000.00 inkl. MWST zum Verpflichtungskredit vom 25. August 2011 bewilligt. Der Kreditanteil Strasse, Konto 620.501.51, beträgt neu Fr. 133'000.00. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 292'000.00 inkl. MWST.
- Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2012 – 2016 mit total Fr. 130'000.00, verteilt auf die Jahre 2011 mit Fr. 90'000.00 und 2012 mit Fr. 40'000.00, enthalten. Der Finanzplan 2012 – 2016 ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts und ergänzt wie folgt: Bereits an der letzten GGR-Sitzung wurde dieser Antrag zur Bewilligung eines Nachkredits angekündigt. Aufgrund von einem Missverständnis zwischen dem Ingenieurbüro und der Gemeinde Steffisburg wird dieser Nachkredit nötig. Die Gemeinde ging davon aus, dass das ganze Projekt die Foundationsschicht (Unterbelag) beinhaltet. Der Ingenieur ging diesbezüglich nur vom Ersatz des Strassenbelages aus. Wäre seitens der Gemeinde eine Plausibilitätsüberprüfung gemacht worden, hätte festgestellt werden können, dass im Investitionsplan Fr. 300'000.00 für diese Arbeiten vorgesehen waren und die vorliegenden Offerten lediglich Fr. 239'000.00 betragen hat. Die Gemeinde ging davon aus, die Arbeiten zu guten Konditionen vergeben zu haben. Marcel Schenk und die verantwortliche Abteilung Tiefbau/Umwelt tragen für diesen Fehler die volle Verantwortung. Es ist ihm wichtig, offen und transparent zu informieren und nicht bis zur Abrechnung des Kredits zuzuwarten. Durch diesen Fehler sind niemandem Nachteile entstanden. Die Bauausschreibung und das ganze Vergabeverfahren hat der Ingenieur vorgenommen. Es ist unschön, dass dieser Fehler passiert ist. Marcel Schenk entschuldigt sich dafür. Die Arbeiten wurden trotz des Fehlers nicht gestoppt. Er bittet die Ratsmitglieder, dem Nachkredit zuzustimmen.

## Stellungnahme AGPK

Barbara Canonica, AGPK-Präsidentin, teilt mit, dass sie das Geschäft eingehend geprüft haben. Marcel Schenk und Albert Jäggi haben offen und ehrlich alle Fragen beantwortet. Die AGPK-Mitglieder haben dem Nachkredit von Fr. 53'000.00 für die Sanierung der Weinbergstrasse mit 6 zu 0 zugestimmt.

## Abstimmung über das Eintreten

Einstimmig ist der Rat für das Eintreten.

## Detailberatung

Christian Gerber dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die Transparenz. Sie wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und den Nachkredit bewilligen.

Hans-Ulrich Kropf teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass in diesem Fall jemand nicht sauber gearbeitet hat. Der Ingenieur hätte feststellen müssen, dass diese alte Strasse über keine gute Fundamentalschicht verfügt. Zähneknirschend wird die SVP-Fraktion den Nachkredit bewilligen.

Hans Berger sagt namens der FDP/glp-Fraktion, dass Fehler passieren können und daraus gelehrt werden soll. Die frühzeitige und offene Information wird anerkannt. Sie ist ebenso der Meinung, dass vom Ingenieurbüro als externer Expertenpartner der Gemeinde ein aktives Mitdenken erwartet werden sollte. Mit der entsprechenden Aufmerksamkeit hätte dieser Fehler erkannt werden müssen. Trotz der begangenen Fehler wird die FDP/glp-Fraktion den Nachkredit bewilligen.

Bruno Urban sagt im Namen der BDP-Fraktion, dass schlussendlich ein Missverständnis zwischen beiden Parteien zu diesem Fehler geführt hat. Sie anerkennt ebenso die offene und ehrliche Information. Sie wird den Nachkredit bewilligen.

Markus Bühler, EVP/EDU-Fraktion, hebt hervor, dass die GGR-Mitglieder aus diesem Fehler etwas lernen konnten. Alle wissen nun was eine Foundation ist und dass es verschiedene Qualitätsstandards gibt.

## Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, hebt hervor, dass aus diesem Fehler etwas gelernt werden will und nicht wiederholt werden soll. Er dankt für das entsprechende Wohlwollen und das Verständnis. Der Fehler ist nicht grundsätzlich dem Ingenieurbüro zuzuschreiben, dieser ist bei der Gemeinde Steffisburg passiert. Die Angelegenheit liegt in der Verantwortung des Auftragstellers. Aus finanzpolitischen Überlegungen hat der Gemeinderat entschieden, nicht mehr jede Strasse komplett zu sanieren, wenn die Werke Sanierungsarbeiten vornehmen.

## **Schlussabstimmung**

Einstimmig fasst der Rat folgenden

## **Beschluss**

1. Für die Sanierung der Weinbergstrasse wird ein Nachkredit von Fr. 53'000.00 inkl. MWST zum Verpflichtungskredit vom 25. August 2011 bewilligt. Der Kreditanteil Strasse, Konto 620.501.51, beträgt neu Fr. 133'000.00. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 292'000.00 inkl. MWST.
2. Das Teilprojekt Strassenbau ist im Finanzplan 2012 – 2016 mit total Fr. 130'000.00, verteilt auf die Jahre 2011 mit Fr. 90'000.00 und 2012 mit Fr. 40'000.00, enthalten. Der Finanzplan 2012 – 2016 ist tragbar, wenn die Nettoinvestitionen im Planungszeitraum die Planwerte nicht überschreiten.
3. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Tiefbau/Umwelt
  - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.
---

**2011-106 Hochbau/Planung; Abrechnung Verpflichtungskredit "Ersatz Schulmobiliar Schönau II" vom 20.06.2008; Kenntnisnahme**

Traktandum 7, Sitzung 7 vom 25. November 2011

**Registratur**

43.321 Schönau Schulanlage, Schönauweg/Zulgstrasse

**Abrechnung Verpflichtungskredit „Ersatz Schulmobiliar Schönau II“**

<b>Abteilung</b>	<b>Hochbau/Planung</b>		
<b>Kreditbezeichnung</b>	<b>Schönau II; Ersatz Schulmobiliar</b>		
<b>Bewilligt am</b>	<b>20.06.2008</b>	<b>durch</b>	<b>GGR</b>
<b>Betrag inkl. MWST</b>	<b>180'000.00</b>	<b>Kontonummer</b>	<b>217.506.02</b>

<b>Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung</b>		
<b>Hauptpositionen inkl. MWST</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>KVA</b>
Schulmobiliar - 1. Tranche 2008	58'202.85	60'000.00
Schulmobiliar - 2. Tranche 2009	58'202.85	60'000.00
Schulmobiliar - 3. Tranche 2010	55'822.65	60'000.00
Entsorgungsgebühr Schulmobiliar - 3. Tranche 2010	40.95	
Computertische	7'029.40	0.00
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>179'298.70</b>	<b>180'000.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>-701.30</b>	<b>-0.4%</b>
Subventionen		
<b>Nettoaufwand</b>	<b>179'298.70</b>	

**Stellungnahme Gemeinderat**

Für den vorstehenden Verpflichtungskredit hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Anschaffung von zusätzlichen Computertischen für den Schulungsraum im Schulhaus Zulg am 31. Oktober 2011 einen Nachkredit im Umfang von Fr. 7'029.40 in seiner Kompetenz bewilligt. Dieser Betrag ist in der vorstehenden Kreditabrechnung enthalten und in der Abrechnung berücksichtigt.

Der Kredit war zum Ersatz von Schulmobiliar für die Schulanlage Schönau bestimmt. Durch die grosse Anzahl Möbelstücke konnten optimale Konditionen ausgehandelt werden und die erwartete Teuerung wurde nicht geltend gemacht, so dass vom genehmigten Verpflichtungskredit eine Restanz von gut Fr. 7'700.00 verblieb. Die im Schulhaus Zulg vorhandenen PC-Tische (Occasionen, welche seinerzeit durch die Abteilung Bildung beschafft und vor der Verwendung in der Zulg während mehreren Jahren unbenutzt im Werkhof eingelagert wurden) bieten Platz für maximal 16 Stationen (8 Tische mit maximal zwei Arbeitsplätzen). Neu sind 24 Stationen vorgesehen. Auf Grund der Abmessungen der bestehenden Tische kann kein dritter Arbeitsplatz daran eingerichtet werden und einen zusätzlichen Tisch in dieselbe Reihe zu stellen, ist aufgrund der Raumabmessungen nicht möglich. Dieser Mangel kann nun mit der Restanz aus dem Verpflichtungskredit und drei vorhandenen und passenden Arbeitstischen ohne Kreditüberschreitung gelöst werden. Die alten Computertische werden in verschiedenen Schulanlagen als Arbeitstische weiter verwendet.

**Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)**

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 20.06.2008 im Zusammenhang mit dem Ersatz von Schulmobiliar im Schulhaus Schönau II wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung wie folgt Kenntnis genommen:

– GGR-Kredit vom 20.06.2008	Fr. 180'000.00	
– Abrechnung	<u>Fr. 179'298.70</u>	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. – 701.30</b>	<b>oder 0,4 %</b>

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen

## Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, bezieht sich auf den Bericht des Gemeinderates und bittet die Ratsmitglieder, vom vorliegenden Verpflichtungskredit Kenntnis zu nehmen.

### Stellungnahme AGPK

Barbara Canonica, AGPK-Präsidentin, gibt bekannt, dass die AGPK die Abrechnung des Verpflichtungskredits „Ersatz Schulmobiliar Schönau 2“ zur Kenntnis genommen hat.

### Detailberatung

Bruno Urban (BDP) regt an, bei Anschaffungen für die Schule je einen Kredit für den Kindergarten sowie die Primar- und Oberstufe anzulegen, damit in Zukunft genügend finanzielle Mittel vorhanden sind und auf einen Nachkredit möglichst verzichtet werden kann.

Die Ratsmitglieder nehmen von der Abrechnung des Verpflichtungskredits „Ersatz Schulmobiliar Schönau II“ Kenntnis.

## Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung des Verpflichtungskredits vom 20.06.2008 im Zusammenhang mit dem Ersatz von Schulmobiliar im Schulhaus Schönau II wird gestützt auf Art. 20 Abs. 6 der Gemeindeordnung wie folgt Kenntnis genommen:

– GGR-Kredit vom 20.06.2008	Fr.	180'000.00	
– Abrechnung	Fr.	<u>179'298.70</u>	
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>– 701.30</b>	<b>oder 0,4 %</b>
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen
  - Hochbau/Planung
  - Finanzen

## 2011-107 Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Badi-Beizli; Abfederung von Schlechtwetter-Saisons" (2011/10); Behandlung

Traktandum 8, Sitzung 7 vom 25. November 2011

### Registratur

10.061.001 Motionen  
10.061.002 Postulate

---

## Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2011 reichte die SP-Fraktion eine Motion mit folgendem Begehren ein: „Badi-Beizli – Abfederung von Schlechtwetter-Saisons“ (2011/10).

Der Gemeinderat hat die Motion am 29. August 2011 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

## Stellungnahme Gemeinderat

Das Schwimmbad ist im Verwaltungsvermögen bilanziert. Die Erwirtschaftung eines Gewinns ist nicht zwingend. Seit das Schwimmbad im Eigentum der Gemeinde Steffisburg steht (Jahr 2000) werden die Betriebsdaten erfasst. Die Auswertungen zeigen Erstaunliches:

- Das Schwimmbad weist pro Jahr durchschnittlich über Fr. 150'000.00 Verlust aus, was ungefähr der Lohnsumme für das Schwimmbad entspricht. Das heisst pro erfasstem Eintritt am Drehkreuz zahlt die Gemeinde im Durchschnitt über Fr. 3.00 (bezogen auf die Laufende Rechnung, variiert primär in Abhängigkeit des jährlichen Aufwandes für den baulichen Unterhalt) auf das Eintrittsgeld jedes Badigastes auf, unabhängig ob Kind, Erwachsener, Eintritt mit Abonnement oder Feierabendeintritt.
- Nicht berücksichtigt sind die seit der Übernahme getätigten Investitionen mit Abschreibungen sowie der jährliche Zins auf dem Restkapital. Grob geschätzt machen diese Kosten jährlich auch noch ca. Fr. 7'0000.00 aus, also nochmals mehr als Fr. 1.00 pro gezähltem Eintritt.

Der Pachtzins für das Restaurant (inkl. Lagerräume, Kinderkiosk, Geräte/Mobiliar) betrug im Durchschnitt der letzten sieben Jahre Fr. 15'750.00 exkl. Nebenkosten. Der heute geltende Pachtzins berechnet sich jährlich auf der Summe des Eintrittsertrages. Der Pachtzins ist in Anbetracht der zur Verfügung gestellten Infrastrukturen angemessen.

Grundsätzlich ist das Begehren der SP/Grüne-Fraktion betr. "Badi-Beizli; Abfederung von Schlechtwetter-Saisons" (2011/10) motionierbar. Da die durch die Motionäre angedachten Massnahmen pekuniär sind, richtet sich die Zuständigkeit nach der Finanzkompetenz. Unbestritten ist, dass die Abteilung Hochbau/Planung gemäss Funktionendiagramm abschliessend für den Miet- resp. Pachtvertrag zuständig ist. Diese Verträge sind nach marktwirtschaftlichen Grundlagen auszuarbeiten, soweit durch das zuständige Organ keine Einnahmenverzichtes beschlossen werden. Da der durchschnittliche Pachtzins Fr. 11'750.00 plus Fr. 4'000.00 für Geräte (Steamer, Grill, Mixer, Waage, Kasse) beträgt, ist nicht davon auszugehen, dass ein jährlicher Einnahmeverzicht mehr als Fr. 15'000.00 betragen wird. Daher ist der Gemeinderat abschliessend für den Beschluss von Massnahmen zur Abfederung von Schlechtwettersaisons im Schwimmbad zuständig. Die Motion scheidet somit an der Finanzkompetenz, welche nicht delegiert werden kann.

Nachstehend ein paar Erklärungen und Gedanken im Zusammenhang mit dem Badi-Beizli:

- Beim Führen eines saisonalen und wetterabhängigen Geschäfts bleibt immer ein betriebswirtschaftliches Risiko. Dieses wird vom Pächter mit der Vertragsunterzeichnung bewusst eingegangen. Die Rahmenbedingungen während der bisherigen Pachten (auch unter der Führung der Schwimmbadgenossenschaft) mit verschiedenen Pächtern blieben unverändert. Das Pachtverhältnis mit dem heutigen Pächter besteht seit dem Jahre 2003.
- Es ist unbestritten, dass die Gemeinde Steffisburg als Eigentümerin des Schwimmbades ein direktes Interesse an der Rentabilität des Restaurants hat und wir können auch bestätigen, dass die Bewirtung der Gäste und das Angebot des Restaurants einen sehr direkten Einfluss auf die Zufriedenheit der Badegäste haben. Daher können finanzielle Anreize bei der Pachtzinsgestaltung geschaffen werden, welche den Pächter motivieren, während der Badesaison Überdurchschnittliches zu leisten. Die Abteilung Hochbau/Planung hat bereits im Jahre 2010 bei der Gastroconsult AG, einer Unternehmensberatung für Hotellerie & Restauration, nebst dem praktizierten Pachtzinsmodell eine Zinsvariante (umsatzabhängige Pacht mit Fixmiete) berechnen lassen. Diese Variante, welche vorbehaltlich das schlechte Wetter einzig das Engagement des Pächters gewichtet, hat gezeigt, dass sich im Durchschnitt der letzten fünf Jahre (soweit wurden die Buchhaltungsabschlüsse des Pächters per Ende Saison 2011 der Verwaltung ausgehändigt) bei der gewählten Zinsstaffelung eine durchschnittliche Zinsreduktion von 6 % ergibt.
- Mit dem heutigen Pächter wurden Gespräche geführt, das Pachtverhältnis für die Saison 2012 mit einem neuen Pachtvertrag auf der Basis einer umsatzabhängigen Miete abzuschliessen. Somit wäre der Pächter (mit Ausnahme des wetterbedingten Betriebsrisikos) alleine für seinen Verdienst verantwortlich und kann mit optimaler Organisation und hohem Engagement gutes Geld verdienen. Der bisherige Pächter hat das Angebot abgelehnt und die Pacht in der Zwischenzeit gekündigt. Die Pacht wurde in der Zwischenzeit öffentlich ausgeschrieben.

Zum Vorschlag der Motionäre zur Schaffung von besseren Voraussetzungen für einen wetterunabhängigen Betrieb (beispielsweise erweiterter Betrieb am Abend oder Nutzung der Grünfläche unter bestimmten Auflagen) stellen wir Folgendes fest:

- Das Restaurant ist wetterunabhängig und während der Badesaison von morgens 07:00 Uhr bis abends zwischen 19:00 bis 21:00 Uhr offen. Die Raumstruktur ist für einen Sommersaison-Betrieb ausgelegt, das Gebäude nicht isoliert und nur mit einem Holzofen beheizbar. Für den Badibetrieb und einzelne kleine Anlässe genügt diese Infrastruktur und die sehr gut eingerichtete Küche völlig. Für über die Saison hinausgehende Nutzungen des Schwimmbades oder generellem, erhöhten Abendbetrieb verweisen wir auf die Antwort zu dem am 15. Oktober 2010 angenommenen und gleichzeitig abgeschriebenen Postulat 2010/15 der SP-Fraktion.
- Gemäss Rücksprache mit dem bisherigen Pächter stimmen für ihn die saisonalen Öffnungszeiten. Eine Änderung bringt Konflikte mit dem ebenfalls von ihm geführten Restaurantbetrieb auf der Eisbahn Thun und rechnet sich für ihn nicht. Die zusammen mit dem neuen Bademeister gehandhabte individuelle spätere Schliessung am Abend war für ihn motivierender und einträglicher.

Aufgrund der vorstehenden Begründungen lehnt der Gemeinderat die Motion wegen fehlender Zuständigkeit ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben, sofern die Erstunterzeichnerin die Motion vorgängig in ein Postulat wandelt.



## Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Badi-Beizli; Abfederung von Schlechtwetter-Saisons" (2011/10) wird infolge fehlender Zuständigkeit abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, kann dieses unter Vorbehalt der gleichzeitigen Abschreibung angenommen werden.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.001)
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

## Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, weist auf den ausführlichen Bericht sowie auf die Medienberichterstattung hin. Es bleibt zu hoffen, dass das neue Modell einem künftigen Pächter genügend Anreiz für die Übernahme des Restaurationsbetriebes bietet und die Saison wettermässig gut ausfällt.

### Detailberatung

Die Erstunterzeichnerin ist abwesend und daher fragt der Ratspräsident Peter Maurer von der SP-Fraktion an, ob diese bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und gleichzeitig abzuschreiben.

Peter Maurer teilt seitens der SP/Grüne-Fraktion mit, dass die angedachten Massnahmen der Verwaltung in Ordnung sind. Die SP/Grüne-Fraktion ist damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und gleichzeitig abzuschreiben.

### Abstimmung über die Umwandlung in ein Postulat und gleichzeitige Abschreibung

Einstimmig wird der Umwandlung in ein Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung zugestimmt.

Somit ergibt sich folgender

## Beschluss

1. Die Motion der SP/Grüne-Fraktion betr. "Badi-Beizli; Abfederung von Schlechtwetter-Saisons" (2011/10) wird durch die SP/Grüne-Fraktion in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat betr. "Badi-Beizli; Abfederung von Schlechtwetter-Saisons" (2011/10) wird angenommen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

## **Ausgangslage**

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2011 reichte die FDP/glp-Fraktion ein Postulat mit folgendem Begehren ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, den Bau einer Mehrzweckhalle für Schule, Sport, Kultur und Gewerbe zu prüfen“.

Der Gemeinderat hat das Postulat am 29. August 2011 der Abteilung Hochbau/Planung zur Stellungnahme zugewiesen.

## **Stellungnahme Gemeinderat**

Am 13. September 2010 wurde der Gemeinderat über die für Handballsport zu kleine Musterplatzhalle orientiert. Am 18. März 2011 fand, nachdem der TV Steffisburg Handball die angeforderten Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht hatte, eine Besprechung zwischen einer Delegation des TV Steffisburg Handball, dem Gemeindepräsidenten und dem Leiter der Abteilung Hochbau/Planung statt. Seitens des TV Steffisburg Handball wurde die Hallenproblematik nochmals erläutert und auf die provisorische Spielbewilligung der Swiss Handball League (SHL), welche nur noch bis Ende Saison 2011/12 Gültigkeit haben soll, hingewiesen. Wo der TV Steffisburg Handball nach der Saison 2011/12 seine Meisterschaftsspiele austragen soll, ist bisher nicht bekannt (Stand heute). Die Delegation hat Standortvorschläge für eine neue Halle gemacht und Erwartungen an die Gemeinde formuliert. Die Überlegungen des TV Steffisburg Handball wurden entgegen genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die zeitliche Umsetzung des kommunalen Sport- und Freizeitanlagekonzeptes (enthält ebenfalls eine neue Sporthalle), welches als Richtplan zu verstehen ist, im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung rollend auf die finanzielle Tragbarkeit hin geprüft wird.

Dass sich durch die mögliche Schliessung des Landhaussaales das Angebot für geeignete Übungs-, Versammlungs- und Trainingsräumen in der Gemeinde verschärft, muss nach Rücksprache mit den früheren Eigentümern Iseli und Jöhr relativiert werden. Im Landhaussaal werden keine Trainings durchgeführt. Die Saalbenutzung durch sporttreibende Vereine beschränkt sich auf die Durchführung der jährlichen Hauptversammlung des TV Steffisburg Handball sowie des FC Steffisburg (inkl. Jassturnier). Ebenso wird der Saal für die Hauptversammlung der Wohnbaugenossenschaft Zelg, des Musikvereins Steffisburg, für Versammlungen der Burgergemeinde Steffisburg (ca. 2 Mal jährlich) sowie für ein Probewochenende des Musikvereins benutzt. Wöchentlicher Gast ist der Männergesangsverein, welcher jeweils am Donnerstagabend im Saal probt (HV in der Gerichtsstube). Zusätzlich zu den vorgenannten Belegungen finden in geringem Umfang politische Versammlungen und alle paar Jahre die HV des Jägervereins statt. Lottomatches werden keine mehr durchgeführt. Generell beurteilt ist der Saal sehr schlecht ausgelastet und die wenigen Aktivitäten können vermutlich problemlos auf andere Lokalitäten verteilt werden.

Für den schulischen Sportunterricht besteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Es stehen genügend Hallenzeiten zur Verfügung. Das bedeutet, dass eine neue Sport- resp. Mehrzweckhalle mindestens bezüglich der Notwendigkeit der öffentlichen Hand Wunschbedarf darstellt und nicht auf die Schliessung des Landhauses zurück geführt werden kann.

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation sowie des Bekenntnisses eines Grossteils des Parlamentes zum Sparen (Aussagen GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011), wird die geforderte Mehrzweckhalle wohl kurzfristig nicht realisierbar sein. Da eine neue Sporthalle jedoch Bestandteil des kommunalen Sport- und Freizeitanlagekonzeptes ist, welches jährlich im Rahmen der Finanzplanung geprüft wird, kann das Postulat angenommen und die Prüfung auf eine Mehrzweckhalle erweitert werden.

## **Antrag Gemeinderat**

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Mehrzweckhalle“ (2011/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

## Behandlung

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung verweist auf den ausführlichen Bericht.

### Detailberatung

Erstunterzeichner Jürg Gerber stellt seitens der FDP/glp-Fraktion fest, dass Steffisburg folgende Infrastrukturen nicht aufweisen kann: Eisbahn, Hallenbad, Konzertlokal, geeignete Theaterbühne. Diese Situation ist nicht unbedingt befriedigend. Es ist in Steffisburg auch nicht möglich eine geeignete Fläche beispielsweise für eine Gewerbeausstellung zu realisieren. Bedürfnisse für geeignete Räumlichkeiten aus einem breiten Spektrum wie Kultur und Sport sind vorhanden. Da die Kosten für eine Mehrzweckhalle jedoch fehlen, wird im Investitionsprogramm diese Begehrlichkeit wohl jährlich hinausgeschoben. Interessant wäre eine Aufstellung der Kosten für eine solche Mehrzweckhalle, verbunden mit der Abklärung, ob nicht der Staat und beteiligte Organisationen mit einer finanziellen Beteiligung einbezogen werden könnten. In absehbarer Zeit kann wohl auch nicht mit reichen Zuzüglern gerechnet werden. Jürg Gerber hofft, dass das Postulat angenommen wird und ist überzeugt, dass in den kommenden Jahren eine Lösung gefunden wird.

Peter Maurer gibt zu bedenken, dass Steuererträge eben auch abhängig vom Steuerfuss sind. Seitens der SP-Fraktion ist bereits früher ein Vorstoss für eine neue Sporthalle bzw. Mehrzweckhalle eingereicht worden. Die Halle wurde damals vom Grossen Gemeinderat als nicht notwendig erachtet. Die SP/Grüne-Fraktion stimmt der Annahme des Postulats zu.

Adrian Grossniklaus (BDP) nimmt von der Antwort des Gemeinderates Kenntnis. Es ist jedoch nicht überzeugt, dass der Raumbedarf für den Sportunterricht in den Schulen ausreichend ist.

Für Werner Marti (SVP) ist klar, dass ein solches Projekt nur regional realisiert werden kann.

Ulrich Berger (SVP) dankt den Sportvereinen für die seriöse und zielgerichtete Arbeit, welche seit Jahren zu Gunsten der Gemeinde und für die Region geleistet wird. Da es für die Gemeinde aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, ein solches Projekt zu realisieren, müsste vielleicht der Weg über private Finanzierungen eingeschlagen werden.

### Schlusswort

Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung stellt fest, dass der Gemeinderat das Postulat annehmen möchte, damit im Rahmen des Investitionsplans das Begehren geprüft werden kann.

### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit ergibt sich folgender

## Beschluss

1. Das Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. „Mehrzweckhalle“ (2011/11) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Lorenz Kopp, Departementsvorsteher Hochbau/Planung
  - Hochbau/Planung
  - Präsidiales, Sekretariat GGR (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

## 2011-109 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Alternative Energien in Steffisburg" (2011/12); Behandlung

Traktandum 10, Sitzung 7 vom 25. November 2011

### Registratur

10.061.002 Postulate

---

### Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. August 2011 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat zum Thema „Alternative Energien in Steffisburg“ (2011/12) mit folgendem Antrag ein: „Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um in Steffisburg alternative Energien wie Holzheizkraftwerke, Sonnenenergie usw. zu fördern.“

Der Gemeinderat hat das Postulat am 29. August 2011 der Abteilung Tiefbau/Umwelt zur Stellungnahme zugewiesen.

### Stellungnahme Gemeinderat

Wie bereits bei anderen ähnlichen Vorstössen im GGR erläutert, will der Gemeinderat alternativer Energien fördern. Aus diesem Grunde hat er sich gemeinsam mit den Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf entschieden, einen überkommunalen Richtplan Energie zu erarbeiten. Teil des Richtplanes Energie ist ein Massnahmenkatalog, welcher mit verschiedenen zu treffenden Massnahmen die hohen Ziele des Richtplanes Energie erreichen will. Eine dieser Massnahmen widmet sich explizit dem Thema „Förderung alternativer Energien“.

Der Richtplan Energie lag in der Zeit vom 7. September 2010 bis und mit 29. Oktober 2010 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Begleitet wurde diese öffentliche Mitwirkung durch eine Orientierungsveranstaltung am 6. September 2010. Es gingen 27 schriftliche Eingaben ein, davon elf von Parteien, vier von Organisationen, vier von Firmen, zwei von Privaten und sechs aus dem Projektteam bzw. der Begleitgruppe. Der Gemeinderat hat am 11. April 2011 den Mitwirkungsbericht verabschiedet und diesen am 29. Juli 2011 zu Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung weitergeleitet.

Ein Teilbereich dieses Richtplanes widmet sich dem Thema „Energieholz“ in Kapitel 4.4 (siehe separate Beilage) und ist mit dem Massnahmenblatt „C7 – Nutzung Restholz in einem Holzheizkraftwerk“ umschrieben. Ein weiterer Teilbereich dieses Richtplanes widmet sich dem Thema „Sonnenenergie“ in Kapitel 4.6 (siehe separate Beilage) und ist mit den Massnahmenblättern „C9 – Thermische Nutzung der Sonnenenergie“ und „C10 – Strom aus Solaranlagen“ umschrieben.

Die vier Gemeinden haben sich damit schon den Auftrag gegeben, sich betreffend Förderung alternativer Energien Überlegungen anzustellen und diese im überkommunalen Kontext lösungsreif aufzuarbeiten. Es ist dem Gemeinderat ausserordentlich wichtig, diese Thematik nicht isoliert, sondern in Übereinstimmung mit den übrigen Massnahmen des überkommunalen Richtplans Energie und den beteiligten Gemeinden anzugehen. Nur so können konsensfähige Lösungen umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beantragt daher, das Postulat anzunehmen.

### Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Alternative Energien in Steffisburg“ (2011/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.
---

### Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, weist darauf hin, dass der Gemeinderat beabsichtigt, alternative Energien zu fördern. Im Verwaltungsrat der NetZulg AG ist die Förderung alternativer Energien ebenfalls ein Thema und Massnahmen werden folgen. Die Förderung dieser Energien ist mit Kosten verbunden und Marcel Schenk hofft, dass der Grosse Gemeinderat dann auch die nötigen finan-

ziellen Mittel zur Verfügung stellen wird. Marcel Schenk empfiehlt den Ratsmitgliedern, das Postulat anzunehmen.

Erstunterzeichnerin Elisabeth Tschanz dankt namens der EVP/EDU-Fraktion für die ausführlichen Abklärungen und Informationen. Die Fraktion schätzt, dass die Verwaltung bei der Förderung von alternativen Energien über die Gemeindegrenzen hinaus schaut, um mit anderen Gemeinden gemeinsam Lösungen zu finden.

#### Abstimmung über die Annahme des Postulats

Einstimmig wird das Postulat angenommen.

Somit ergibt sich folgender

#### **Beschluss**

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. „Alternative Energien in Steffisburg“ (2011/12) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt
  - Tiefbau/Umwelt
  - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 4. Januar 2012, in Kraft.

#### **2011-110 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung**

Traktandum 11, Sitzung 7 vom 25. November 2011

#### **Registatur**

10.061 Parlamentarische Vorstösse

---

#### 97.1 Dringliche Motion der SVP-Fraktion betr. „Sitzungsort Grosser Gemeinderat“ (2011/13)

##### Begehren

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Sitzungen des Grossen Gemeinderates von Steffisburg ab 2013 wieder generell in der Aula Schönau statt finden zu lassen. Als Sitzungstag ist der Freitag festzulegen, sofern die Daten im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch frei und verfügbar sind. Ist diese nicht der Fall, ist auf einen anderen Wochentag auszuweichen. Der Gemeinderat hat für die nötigen Infrastruktur und die Reservation zu sorgen.

##### Begründung:

Die Platzverhältnisse im Dachstock des Höchhus sind sehr eng und unübersichtlich und deshalb für die Ratsmitglieder, sowie für die Zuschauer und die Gäste nicht befriedigend. Die Klimatisierung des Raumes gibt immer wieder Anlass zu Beschwerden. Eine Abhilfe ist ohne grösseren technischen Aufwand aufgrund der Form des Raumes innert nützlicher Frist kaum möglich. Die Aula Schönau hat sich als Sitzungsort für den GGR während acht Jahren sehr gut bewährt.

##### Dringlichkeit:

Aus Zeitgründen, damit die Verwaltung die nötigen Daten noch möglichst rasch reservieren kann.

Erstunterzeichner Werner Marti (SVP) erklärt, dass der Auslöser für die Einreichung dieser dringlichen Motion die Nachricht war, dass das Ehepaar Suter den Dachstock für die Ausstellungen der Bildsammlung mietet. Die Räumlichkeit ist beliebt und sollte, auch aus finanziellen Gründen, anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Die Sitzungsdaten des Grossen Gemeinderates sind im Voraus bekannt und kurzfristige Zusagen an andere Interessenten für diese Tage kann es nicht geben. Zudem sind die Heizkosten hoch und es ist unverhältnismässig, wenn der Raum den ganzen Tag vorgeheizt werden muss, für eine Sitzung die zwei bis drei Stunden dauert.

Die Aula Schönau ist ebenfalls bei den Vereinen sehr begehrt und Werner Marti macht beliebt, dass sich die Ratsmitglieder über den Sitzungstag Gedanken machen, da Veranstaltungen meistens auf die Wochenenden fallen.

Gemeindepräsident Jürg Marti bittet die Ratsmitglieder um einen kurzen Sitzungsunterbruch, damit der Gemeinderat über die Dringlichkeit der Motion befinden und das weitere Vorgehen festlegen kann.

Die Ratsmitglieder stimmen dem Sitzungsunterbruch einstimmig zu.

Gemeindepräsident Jürg Marti erklärt, dass der Grosse Gemeinderat seine Sitzungslokalität bestimmen kann. Der Gemeinderat kann dazu nur Empfehlungen abgeben und auf die Rahmenbedingungen hinweisen. Der Gemeinderat unterstützt die Dringlichkeit und wird das Thema für die nächste GGR-Sitzung vom 20. Januar 2012 ordentlich traktandieren. Im Rahmen einer kurzen Diskussion möchte der Gemeinderat im Hinblick auf die zu treffenden Abklärungen in Erfahrung bringen, ob und auf welchen Alternativ-Sitzungstag allenfalls ausgewichen werden könnte (generell oder an Daten, wo die Aula bereits besetzt ist).

Für Michael Riesen (FDP) spielt der Tag keine Rolle.

Peter Mauer (SP) setzt Flexibilität voraus.

Lukas Gyger (EVP) möchte am Freitag festhalten.

Bruno Urban (BDP) ist flexibel und kann sich anpassen.

#### Abstimmung über die Dringlichkeit der Motion

Einstimmig wird die Dringlichkeit der Motion angenommen. Zusammenfassend ergibt sich folgender

#### **Beschluss**

1. Die Dringlichkeit der Motion der SVP-Fraktion betr. „Sitzungslokal Grosser Gemeinderat“ (2011/12) wird angenommen.
2. Die Motion ist für die GGR-Sitzung vom 20. Januar 2012 zu traktandieren.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen in organisatorischer, terminlicher und finanzieller Hinsicht für einen Lokalwechsel aufzuzeigen und dem Grossen Gemeinderat alle erforderlichen Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
  - Jürg Marti, Gemeindepräsident
  - Präsidiales
  - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber

#### 97.2 Interpellation der BDP-Fraktion betr. „Reglement der Pensionskasse, Teilrevision GGR vom 6. Mai 2011, Artikel 9, Gesundheitliche Vorbehalte“ (2011/14)

#### Begehren

Warum wird für die Aufnahme in die Pensionskasse noch immer eine vertrauensärztliche Untersuchung durchgeführt. Die grossen Pensionskassen (zum Beispiel SHI, Zürich Progressa und Publica - Pensionskasse des Bundespersonals) führt diese vertrauensärztliche Untersuchung nicht durch. Hier genügt ein medizinischer Fragebogen, welcher durch den Arbeitnehmer auszufüllen ist. Im Zweifelsfall werden durch den Vertrauensarzt weitere Informationen beim entsprechenden Hausarzt eingeholt. Unserer Meinung nach ist die vertrauensärztliche Untersuchung nicht mehr zeitgemäss und verursacht hohe Kosten.

Erstunterzeichner Bruno Urban (BDP) möchte vor allem wissen, was es für Konsequenzen generiert, falls die bisherige Praxis geändert wird.

## 2011-111 Einfache Anfragen

Traktandum 12, Sitzung 7 vom 25. November 2011

### Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

---

#### 98.1 Beantwortung der einfachen Anfrage aus der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011 betr. Bushaltestelle im Flühli

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt bestätigt, dass gemäss Brief des Kreisoberingenieurs die Ausgestaltung der Bushaltestelle im Flühli anfangs 2012 in Angriff genommen werden soll. Die Baubewilligung ist derweilen noch ausstehend.

## 2011-112 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 13, Sitzung 7 vom 25. November 2011

### Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

---

#### 99.1 Neujahrs-Apéro Grosser Gemeinderat 2012

Der Neujahrs-Apéro findet am 9. Januar 2012 in der Alten Schmitte ab 19.30 Uhr statt und wird durch die BDP-Fraktion organisiert. Bruno Urban hat die Einladungen bereits verteilt.

#### 99.2 Beantwortung von Fragen

Der Vorsitzende erinnert an die aus der GGR-Sitzung vom 14. Oktober 2011 gestellten Fragen betr. neue Lokalität für das GGR-Schlussessen, Firmenbesichtigungen und GGR-Ausflug. Die Antworten sind dem Gemeindeschreiber schriftlich via Mail bis Ende November 2011 zuzustellen.

#### 99.3 Zwei Rücktritte aus dem Grossen Gemeinderat

##### 1. Zum Rücktritt von Markus Bühler

Markus Bühler (EDU) und Jürg Gerber (FDP) haben ihre Demission aus dem Grossen Gemeinderat per 31. Dezember 2011 bekannt gegeben.

Markus Bühler ist Mitglied des Grossen Gemeinderates seit 2006. In diesem Jahr war er zudem Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission. Seine Art zu politisieren war vor allem durch seine Gesinnung und die berufliche Tätigkeit geprägt. Seine Voten haben immer eine gewisse Wärme ausgestrahlt, verbunden mit einem starken Zukunftsglauben. Er wird dem Rat fehlen. Der Vorsitzende dankt Markus Bühler für die Mitarbeit zum Wohle der Gemeinde Steffisburg.

Markus Bühler bedankt sich für den warmen Applaus. In den vergangenen rund sechs Jahren hat er viele coole Menschen kennen gelernt und war offen für neue Ideen. Er hat in dieser Zeit viel gelernt und ist im Leben vielleicht auch einen Schritt weiter gekommen. Es war für ihn nicht immer ganz einfach, weil er auch ein Teilchen der Verwaltung ist. Er war trotzdem frei und unbelastet im Politisieren. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Ratsmitglieder Vertrauen in die Verwaltung aufbringen. Insbesondere werden ihm die GGR-Reisen fehlen und die vielen Tipps, welche er auf diesen Fahrten erhalten hat.

Christian Gerber dankt Markus Bühler seitens der EVP/EDU-Fraktion ebenfalls für die geleistete Arbeit. Seine Art zu politisieren, mal spasshaft, dann aber auch wieder ernsthaft, wird ihnen fehlen. Seine Arbeit war grundlegend und zukunftsorientiert.

##### 2. Zum Rücktritt von Jürg Gerber

Jürg Gerber ist Mitglied des Grossen Gemeinderates seit 2003. Als Mitglied war er ebenfalls in der Kommission zur Überprüfung der Kommissionstrukturen in den Jahren 2006 – 2008 tätig. Als „richtiger“ Einheimischer hat Jürg Gerber in den vergangenen neun Jahren im Rat mitgewirkt. In Steffisburg aufgewachsen, sportlich aktiv und als Unternehmer tätig, hat er seine Kenntnisse und sein Wissen eingebracht. Seine sachliche und kompetente Art wird dem Rat in Zukunft fehlen. Der Vorsitzende dankt Jürg Gerber für die geleistete Arbeit zum Wohle der Gemeinde Steffisburg.

Jürg Gerber erklärt seinen Rücktritt damit, dass seine zeitlichen Ressourcen ausgeschöpft sind und er sich wieder einen kleinen Freiraum schaffen musste. Er dankt den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und stellt fest, dass der Rat in den vergangenen Jahren auch professioneller geworden ist. Die Unterlagen aus der Verwaltung werden heute sehr detailliert und informativ vorbereitet. Der Ratsbetrieb

verläuft sehr ruhig und klar und vielleicht fehlen heute ab und zu die hektischen Diskussionen wie sie früher statt gefunden haben. Er wünscht allen eine gute Zeit und Spass beim Politisieren.

Der Vorsitzende wünscht den Beiden alles Gute ohne eine aktive Politik. Er ist überzeugt, dass sie sich in der einen oder anderen Art auch in Zukunft für Steffisburg einsetzen werden.

Beat Wegmann leitet heute bereits seine letzte Sitzung. Er dankt dem Gemeindeschreiber für die tolle Unterstützung und die super Zusammenarbeit. Er dankt ebenfalls dem Vizepräsidenten und dem Leitenden Ausschuss für die Unterstützung. Er dankt den Abteilungsleitenden und den Mitarbeitenden aus der Verwaltung für die Vor- und Nachbearbeitung der Geschäfte. Er dankt den Journalisten für die Berichterstattung. Es ist am Tag nach der Sitzung jeweils spannend zu hören oder zu sehen, wie die Debatten und Entscheide des Grossen Gemeinderates weitergegeben werden. Er dankt den Gästen für das Interesse an der politischen Arbeit des Rates. Beat Wegmann dankt auch den Departementsvorstehenden und den Ratsmitgliedern für die intensive Arbeit während dem Jahr 2011. Die sachlich und fair geführten Debatten haben ihm die Arbeit erleichtert. Er war gerne Präsident und hat diese Aufgabe als Ehre empfunden. Herzlichen Dank.

Traditionellerweise geht der Rat nun ins Landhaus zum Jahresschlusssessen. Er wünscht bereits jetzt allen guten Appetit und einen gemütlichen Abend.

Grosser Gemeinderat Steffisburg  
Präsident 2011

Gemeindeschreiber

Beat Wegmann

Rolf Zeller

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzähler

Adrian Grossniklaus

Michael Joss